

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/313

**Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Susanne Zimmermann,
4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2015**

1. Erwägungen

Die Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Susanne Zimmermann, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche, welche vom 4. bis 8. Mai 2015 zum fünften Mal stattfinden wird. Die Solothurner Kulturwoche hat das grosse Ziel, mehr Kultur an die Solothurner Schulen zu bringen. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Die Kulturwoche bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur in ihren mannigfaltigen Dimensionen, sie soll die Neugierde wecken und Lust auf mehr machen. Sie will zudem Begegnungen, Reflexion und Gespräche ermöglichen und auch die Geselligkeit fördern. Während einer ganzen Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunstschaffenden, Musikern, Literaten, Museumspädagoginnen und Kulturvermittlern in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten, Schulhäusern etc. tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund stehen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 42'000.--, die Einnahmen durch Eigenleistungen, Kursgebühren und Sponsoren auf Fr. 32'000.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 10'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Susanne Zimmermann, Solothurn ist an die Kulturwoche vom 4. bis 8. Mai 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheins;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

rl/InteressengruppeKunst.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, Susanne Zimmermann, Postfach 329,
4503 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn